

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 24.11.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:30 Uhr – 21:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Herr Franz | Bezirksbürgermeister |
| Herr Gutknecht | Stellv. Bezirksbürgermeister |
| Herr Henningsen | Stellv. Bezirksbürgermeister |

CDU

| | | |
|-----------------|-----------------------|-----------------|
| Frau Heckeroth | | |
| Herr Langeworth | | |
| Herr Meichsner | Fraktionsvorsitzender | (bis 18:55 Uhr) |

SPD

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------|
| Herr Emmerich | | |
| Herr Hastaedt | | (bis 20:30 Uhr) |
| Frau Mertelsmann | Fraktionsvorsitzende | |
| Herr Dr. Neu | | |

Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|------------------------|----------------------|
| Frau Bauer | Fraktionsvorsitzende |
| Herr Bowitz | |
| Herr Gutwald | |
| Frau Zeitvogel-Steffen | |

Die Linke

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Herr Ridder-Wilkens | Fraktionsvorsitzender |
| Herr Straetmanns | |

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Verwaltung:

| | | <u>TOP</u> |
|-----------------|--------------------------------|-------------------|
| Herr Staude | Ordnungsamt | 8 |
| Herr Goldbeck | Immobilienervicebetrieb | 12, 24 |
| Herr Bockermann | Sportamt | 10 |
| Herr Ellermann | Bauamt | 7, 13, 24, 26, 27 |
| Herr Beck | Bauamt | 13, 16, 26, 27 |
| Herr Knoke | Bauamt | 17 |
| Herr Diekmann | Bauamt | 18 |
| Frau Stude | Büro des Rates | |
| Herr Kricke | Büro des Rates, Schriftführung | |

Gäste:

| | | |
|------------------------|------------------------------|----|
| Herr Butenuth | Leiter der Polizeiinspektion | 8 |
| Herr Kaster | Leiter der Polizeiwache Ost | 8 |
| Frau Maier | Büro Drees & Huesmann | 13 |
| Herr Winkler | Büro Enderweit + Partner | 16 |
| Pressevertreter | | |
| Bürgerinnen und Bürger | | |

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 15.11.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er schlägt vor, den TOP 6 „Stadtbahn im Dürkoppquartier“ abzusetzen und begründet dies mit der Ankündigung der CDU-Fraktion vom 15.11.2011, eine Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zu beantragen, sofern die gutachterliche Bewertung der Machbarkeitsstudie parallel dazu vorgelegt werde. Dies entspreche der Beschlussfassung der Bezirksvertretung aus der Sitzung am 13.10.2011. Der Stadtentwicklungsausschuss habe die Vorlage aus dem gleichen Grund ebenfalls nicht auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 06.12.2011 gesetzt.

Darüber hinaus solle – wie bereits schriftlich angekündigt – der Punkt „Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek am Neumarkt“ als zusätzlicher TOP 20.1 auf die Tagesordnung genommen werden. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der Begründung zur Vorlage.

Des Weiteren sei soeben noch ein Antrag von Herrn Micketeit zu einer Trockennatursteinmauer an der Furtwängler Straße gestellt worden. Herr Micketeit begründet die Dringlichkeit des Antrages mit dem Umstand, dass die nächste turnusgemäße Sitzung der Bezirksvertretung Mitte erst am 12.01.2012 stattfinde und mit der Baumaßnahme bereits begonnen worden sei. Sofern die Arbeiten noch eingestellt werden sollten, müsse die Bezirksvertretung diesen Beschluss in der heutigen Sitzung fassen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Der Tagesordnungspunkt 6 „Stadtbahn im Dürkoppquartier“ wird abgesetzt.**
2. **Der Punkt „Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek am Neumarkt“ wird als zusätzlicher TOP 20.1 auf die Tagesordnung genommen. Die Dringlichkeit wird nachvollzogen. Der bisherige TOP 20 „Beschluss-Controlling“ wird als TOP 20.2 behandelt.**
3. **Der Dringlichkeitsantrag von Herrn Micketeit zur Trockennatursteinmauer wird als TOP 5.2 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt. Die Dringlichkeit wird nachvollzogen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Anwohner der Furtwängler Straße stellen die Frage, warum die Anwohnerschaft nicht von der Verwaltung über die Arbeiten an der Trockensteinmauer unterrichtet worden sei. In diesem Zusammenhang sei darauf zu verweisen, dass der Straßenbelag in einem wesentlich schlechteren Zustand als die Mauer sei und sich die Frage stelle, warum dieser Missstand nicht zuerst beseitigt werde. Darüber hinaus wird die Frage gestellt, ob alternative optische Gestaltungsmöglichkeiten geprüft worden seien, da die Betonwinkel den gesamten Bereich verschandeln würden.

Herr Franz weist darauf hin, dass er in der Angelegenheit in der letzten Woche mehrere Telefonate mit Anwohnerinnen und Anwohnern der Furtwängler Straße geführt habe. Nach Rücksprache mit dem Umweltbetrieb und dem Amt für Verkehr sei ihm mitgeteilt worden, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Notwendigkeit bestünde, die Trockensteinmauer zu ersetzen. Der Leiter des Umweltbetriebes habe ihm darüber hinaus mitgeteilt, dass im nächsten Frühjahr die Ausbildungskolonnen des Umweltbetriebes die sichergestellten Natursteine vor die Betonwand setzen würden. Abschließend betont Herr Franz, dass Informationen an unmittelbare Anliegerinnen und Anlieger stets wünschenswert seien, um mögliche Irritationen zu vermeiden.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 2.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.09.2011****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.09.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.10.2011****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.10.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Silvester auf der Sparrenburg**

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass auch in diesem Jahr der engere Bereich der Sparrenburg in der Silvesternacht 2011/2012 zur „böllerfreien Zone“ erklärt werde. Von den beteiligten Dienststellen würden die erforderlichen Maßnahmen wie zum Jahreswechsel 2010/2011 ergriffen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Überprüfung der Ausleuchtungswirkung der neuen
L E D - S t r a ß e n l a t e r n e n
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3319/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die neuen LED- Straßenleuchten sollen zu einer erheblichen Energieeinsparung von ca. 80 Prozent gegenüber den alten so genannten Pilzleuchten führen und damit einen Beitrag zur CO2-Minderung leisten. Die neuen LED-Leuchten geben ein sehr gerichtetes, aber auch begrenztes Licht auf Straßen und Gehwege. Dies kann in manchen Wohnstraßen zu Schattenbildungen und damit zu einer unzureichenden Ausleuchtungswirkung führen.

Dies gilt besonders an Straßeneinmündungen, die durch das diffuse Licht der alten Pilzleuchten noch „mitbeleuchtet“ wurden. Hier erscheinen zusätzliche Straßenleuchten notwendig.

Frage:

Wird von der Verwaltung eine Überprüfung der tatsächlichen Ausleuchtungswirkung der neuen LED- Leuchten geplant, und wann wird diese Prüfung vorgenommen?

Zusatzfrage:

In welchem Zeitraum ist die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten zur Vermeidung der mit den LED- Leuchten eingetretenen Schattenbildungen geplant?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass die LED-Leuchten für ein neues Beleuchtungskonzept in den Wohn- und Anliegerstraßen in Bielefeld stünden. Das Licht werde gezielt auf die Gehwegflächen und die Fahrbahn einer Straße gelenkt.

Vorgärten und Hausfassaden sollten in einem bedeutend geringeren Umfang als bisher von der öffentlichen Straßenbeleuchtung erhellt werden. Nachdem am 22.02.2011 der Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für den Einsatz von LED-Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen gefasst worden sei, hätte die Chance für die Inanspruchnahme einer ca. 40%igen Förderung im Rahmen des Klimaschutzprojekts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wahrgenommen werden können. Im Rahmen der Angebotsprüfung sei die Entscheidung für die LED-Leuchte der Firma we-ef gefallen, die seit April 2011 Marktreife erlangt hätte. Mit Beginn der Montagearbeiten am 27.07.2011 seien Erfahrungen mit dem neuen Leuchtentyp gesammelt worden. Bereits jetzt könne gesagt werden, dass sich die neue Leuchte für verschiedene Einsatzgebiete variabel einsetzen lasse und die bei der Angebotsabgabe genannten technischen Werte eingehalten würden. In Bielefeld würden in diesem Jahr annähernd 6.000 alte Pilz-Opalglasleuchten gegen neue Leuchten in LED-Technik ausgetauscht. Hierdurch werde sich bei diesen Leuchten der Energiebedarf und der Ausstoß an CO₂-Emissionen um bis zu 83 % verringern. Gleichzeitig verbessere sich hierdurch auch deutlich die Beleuchtungsstärke auf den Straßenflächen (Gehweg und Fahrbahn), wenn ein Leuchtenabstand von ca. 35 Metern vorhanden sei und die Gesamtbreite der Straße von etwa 12 Metern nicht überschritten werde. Sei dies nicht der Fall, würden sich ebenfalls mit den alten Pilzleuchten unerwünschte, mehr oder weniger große Dunkelzonen ergeben. Bereits bei Schaltung der halben Leistung von 11 Watt (zwei LED-Riegel) zeichne sich die LED-Leuchte mit bedeutend besseren Werten in der Beleuchtungsstärke (gemessen in Lux) gegenüber den herkömmlichen Pilz-Opalglasleuchten aus. Die minimale Beleuchtungsstärke in einem rechtwinkligen Abstand von beidseitig 17 zu 8 Metern vom Mast betrage 0,2 Lux bei der LED-Leuchte gegenüber 0,1 Lux bei der Pilz-Opalglasleuchte. Diese gebe dabei ihr Licht in einem Radius von etwa 12 Metern ringsum verteilt über 360 Grad ab. In dem Randbereich verbleibe noch ein Dämmerungslicht mit einer Beleuchtungsstärke von ca. 0,1 Lux. Bei der mittleren Beleuchtungsstärke gemessen über 27 Messpunkte auf einem Rechteck von 35 x 8 Metern ergebe sich ein Wert von 1,6 Lux bei der LED-Leuchte gegenüber 0,2 Lux bei der Pilz-Opalglasleuchte. Bei der maximalen Beleuchtungsstärke gemessen in Mastnähe ergebe sich ein Wert von 10,2 Lux bei der LED-Leuchte gegenüber 1,3 Lux bei der Pilz-Opalglasleuchte. Bereits die Schaltung der halben Leistung von 11 Watt (zwei LED-Riegel) führe zu einer deutlichen Verbesserung des Beleuchtungsniveaus, wenn der Mastabstand von ca. 35 Metern eingehalten werde sowie die Straßenbreite nicht mehr als 10 Meter betrage. Im Hinblick auf den weiterhin zu erwartenden starken Zwang zur Einsparung von Energiekosten werde zu diskutieren sein, ob zukünftig z. B. in Straßen von acht oder neun Metern Breite auf eine Volllastschaltung mit 21 Watt verzichtet werden könne.

Mithin werde mit den neuen Leuchten eine bedeutend größere Verkehrsfläche als bisher ausgeleuchtet. Voraussetzung für die oben genannten Messergebnisse sei, dass die Leuchten auf fünf Meter hohen Masten montiert werden könnten. In den für den Leuchtentausch im Jahr 2011 vorgesehenen Gebieten seien etwa 400 Maste aus Kunststoff oder Aluminium, bei denen aus statischen Gründen eine Mastverlängerung

auf die genannte Höhe leider nicht möglich sei. Darüber hinaus gebe es Straßenabschnitte, die Straßenbreiten über 12 Meter bis sogar 15 Meter aufweisen würden. Hier sei festzustellen, dass die Ausleuchtung dieser Straßen mit den Pilz-Opalglasleuchten bisher sehr schlecht gewesen sei; letztendlich hätten diese Strecken nie mit diesem Leuchtentyp ausgestattet werden dürfen. Weiterhin gebe es Straßen mit Lichtpunktabständen von 50 bis 60 Metern, in Einzelfällen bestehe die Straßenbeleuchtung aus „Orientierungsleuchten“ mit Abständen von 80 Metern. Die Dunkelzonen würden hier subjektiv noch dunkler als bisher wirken, da der ausgeleuchtete Bereich bedeutend heller als bei den Pilz-Opalglasleuchten sei. Die bei den Abnahme- und Nachtfahrten erhobenen Erkenntnisse würden in einer Prioritätenliste für eine zukünftige Verbesserung der Beleuchtungssituation erfasst. Abhängig von den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt würden die bekannten Schwachstellen in der Straßenbeleuchtung in den nächsten Jahren abgearbeitet. In einigen Fällen würde sich eine gleichmäßigere Ausleuchtung der Straßenflächen und Gehwege bereits einstellen, wenn von den Eigentümern benachbarter Grundstücke ein regelmäßiger Rückschnitt von Gehölzen und Ästen im Bereich der Leuchten durchgeführt würde.

Da jede zusätzlich installierte Leuchte bei bisher zu großen Mastabständen eine deutliche Verbesserung des Beleuchtungsniveaus nach sich ziehe, sei nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW in den meisten Fällen eine Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger zu erwarten.

Abschließend weist das Amt das Amt für Verkehr noch auf den verteilten „1. Erfahrungsbericht zur Umrüstung auf LED-Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen“ hin. Nach Fertigstellung des Projekts 2011 werde die Verwaltung einen Schlussbericht erstellen.

Frau Mertelsmann verweist auf eine CD, die ihr Herr Meichsner zur Verfügung gestellt habe und auf der u. a. Nachtaufnahmen aus der Gerichtsstraße seien und die deutliche Dunkelzonen zeige. In der Althoffstraße stünden die Leuchten in der Mitte eines Grünstreifens, was bei der vorhandenen Anordnung der Masten dazu führe, dass für eine befriedigende Ausleuchtung Beleuchtungskörper fehlen würden.

Herr Henningsen erklärt, dass dem subjektiven Eindruck vieler Bürgerinnen und Bürger zufolge die LED-Leuchten nur ein punktuell und grelles Licht abgeben würden. Diese Einschätzung teile er uneingeschränkt. Bei der Veranstaltung zum Bielefelder Lichtring auf dem Johannesberg seien LED-Leuchten mit einem wesentlich angenehmeren Licht vorgestellt worden, die allerdings etwas teurer gewesen sein dürften. Er spreche sich dafür aus, bessere Leuchten zu verwenden, auch wenn die Maßnahme aus Kostengründen dann wohl länger dauern würde.

Zu einer sich aus einer Verbesserung des Beleuchtungsniveaus ergebenden Abgabepflicht nach KAG stellt Herr Meichsner die Frage, ob es tatsächlich abrechnungsfähig sei, wenn eine dem Standort nicht gerecht werdende Leuchte eingesetzt werde. Wäre eine Leuchte mit einem größeren Beleuchtungsradius eingesetzt worden, wären zusätzliche Leuchten nicht erforderlich. Insofern bezweifle er die

Abrechnungsfähigkeit der Maßnahme. Die Aufnahmen auf der CD würden sehr deutlich zeigen, dass bestimmte Bereiche nicht ausgeleuchtet würden und Schlagschatten vorhanden seien. Hierdurch würden erhebliche Angsträume geschaffen.

Herr Ridder-Wilkens räumt ein, dass sich die Beleuchtungssituation verändert habe. Andererseits dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Grundsatzbeschluss zur Verwendung der LED-Leuchten gefasst worden sei, um Energie einzusparen und dadurch einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten. Diese Aspekte müssten bei einer erneuerten Befassung mit diesem Thema auch berücksichtigt werden.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass auf dem Markt LED-Leuchten vorhanden seien, die kein kaltes, sondern ein angenehmeres Licht bei gleichguter Ausleuchtung abgeben würden. Ihm stelle sich die Frage, warum diese Lampen nicht verwendet würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Neu gepflanzte Bäume unterhalb der Sparrenburg
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 14.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3323/2009-2014

Text der Anfrage:

Auf wessen Veranlassung wurden die Bäume unterhalb der Sparrenburg gepflanzt?

1. Zusatzfrage:

Welche politischen Beschlüsse lagen dieser Entscheidung zugrunde?

2. Zusatzfrage:

Inwieweit und vor allem wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, die Bäume unterhalb der Sparrenburg umgehend zu entfernen, in einem Gesamtkonzept vorgenommen?

Herr Kricke weist darauf hin, dass die vorliegende Stellungnahme vom 11.11.2011 inhaltlich auf den in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.09.2011 einstimmig gefassten Beschluss folgenden Inhalts Bezug nehme:

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung umgehend damit zu beauftragen, das „Gestaltungs- und Pflegekonzept Burg und Grünanlage Sparrenberg“ (Drs. 8352 N der Wahlperiode 1999-2004) zu aktualisieren und mit dem neuen Konzept für die

Sparrenburg inhaltlich abzustimmen. Notwendige Änderungen des „Gestaltungs- und Pflegekonzeptes Burg“ sind zusammen mit dem „Konzept Sparrenburg“ den zuständigen politischen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. *Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss und die Empfehlung an den StEA vom 12.07.2011, bis zur politischen Beratung und Beschlussfassung über das neue „Konzept Sparrenburg“ Grünpflegerische Maßnahmen oder Pflanzungen an der Burg auszusetzen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrspflicht.*
3. *Um den Blick auf das Wahrzeichen der Stadt Bielefeld, die Sparrenburg, langfristig zu erhalten, sollen die neu gepflanzten verschulden Bäume umgehend entfernt werden.*

Im Rahmen der Stellungnahme teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Sparrenburg mit der sie umgebenden Grünanlage aufgrund ihrer Bedeutung für die Fledermäuse Mitte 2000 als europaweit bedeutsames Schutzgebiet von der Bundesrepublik Deutschland der EU-Kommission gemeldet und 2004 als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen worden sei. Die Richtlinie 92/43/EWG bestimme, dass Pläne und Projekte, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen sei (eine sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Ende 2000 sei durch den damaligen Fachdienst Umwelt, Gesundheit, Verkehr der Antrag an die untere Landschaftsbehörde gestellt worden, das so genannte Konzept zur Verbesserung der Sichtbeziehungen Stadt / Burg Sparrenberg / Stadt mit den Maßnahmenplänen I – III auf seine Zulässigkeit hinsichtlich des Natur- und Artenschutzrechts zu überprüfen. Eine Pflicht zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit hätte auch für dieses zu diesem Zeitpunkt nur gemeldete Gebiet bestanden. Im Rahmen der der FFH-Verträglichkeitsprüfung sei der geplanten Fällung von 112 Bäumen bis zum Jahr 2002 zugestimmt worden. Die Maßnahmenpläne seien entsprechend umgesetzt worden. Parallel hierzu sei federführend vom Fachdienst ein sogenanntes Gestaltungs- und Pflegekonzept für Burg und Grünanlage entwickelt worden. Es sei Anfang 2004 fertig gestellt und von dem seinerzeit zuständigen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat mit all seinen Einzelheiten beschlossen worden.

Die seit 2004 deutlich erkennbaren Schäden an den Außenmauern der Festungsanlage hätten jedoch einen akuten Handlungsbedarf in Bezug auf dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen ausgelöst. 2007 sei eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des so genannten Konzeptes zur Sanierung der Burg Sparrenberg, Bauabschnitt I erfolgt. Im Zuge der Sanierung und der laufenden Verkehrssicherungspflicht hätten u. a. weitere Gehölze auf dem oberen Burghof und große Bestände von Efeuflächen entfernt werden müssen. Der Sanierung hätte nur unter Erteilung einer Ausnahmegenehmigung der unteren Landschaftsbehörde zugestimmt werden können.

Die Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahme sei wiederum mit

Nebenbestimmungen verknüpft, die in so genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gewährleistet, dass die Beeinträchtigungen für die Fledermäuse auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt blieben. Es seien zusätzliche Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Bereich des FFH-Gebiets zur Sicherung der Funktionalität verpflichtend durchzuführen. Diese unterlägen nicht der Abwägung und auch keiner politischen Willensbildung. Ein Gesamtkonzept mit praktischem Maßnahmenkatalog sei erforderlich geworden, um die Lebensraumsprüche der Fledermäuse im Schutzgebiet dauerhaft sicherzustellen.

Im März 2008 habe das Büro Peters + Winter den so genannten Naturräumlichen Konzeptplan Burg und Festungsanlage vorgelegt, in dem neben dem Schutzgut Flora und Fauna auch das Schutzgut Burg und die Ansprüche der Menschen ganzheitlich betrachtet würden. Die Aussagen des 2004 fertig gestellten Gestaltungs- und Pflegekonzepts für Burg und Grünanlage Sparrenberg seien soweit wie möglich berücksichtigt worden. Den politischen Gremien sei der Naturräumliche Konzeptplan vorgestellt worden (BV Mitte März 2009; BISB Juni 2009; UStA November 2009).

Zwischen 2008 und 2010 seien FFH-Verträglichkeitsprüfungen für den 2. Bauabschnitt sowie archäologische Grabungen und Maßnahmen im Rahmen des geplanten 3. Bauabschnittes durchgeführt worden. Hierfür sei die Entfernung des Efeus und weiterer großkroniger Bäumen wie Bergahorn, Linde und Taschentuchbaum auf der oberen Burg notwendig gewesen. In der Folge bliebe nur noch sehr eingeschränkt Platz für Ersatzpflanzungen. Um die Durchgängigkeit der Leitlinien aus Gehölzstrukturen für Fledermäuse zu gewährleisten seien somit auch geeignete Standorte auf der unteren Burganlage verstärkt einzubeziehen.

Auch aufgrund der bedeutenden archäologischen Funde sei das Gestaltungs- und Pflegekonzept für Burg und Grünanlage Sparrenberg in Teilen inhaltlich überholt. Das sogenannte Konzept zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenberg knüpfe hier an. Es sei das Ergebnis eines interdisziplinären Abstimmungsprozesses innerhalb des vom Oberbürgermeister beauftragten Koordinierungskreises Sparrenburg. Die Beratung des vom Koordinierungskreis erstellten Konzepts im Arbeitskreis Sparrenburg, in der Politik und im Stadtentwicklungsausschuss sei im März 2011 erfolgt.

Zu Ziffer 1 des Beschlusses teilt das Umweltamt mit, dass eine inhaltliche Abstimmung des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes für Burg und Grünanlage mit dem Konzept zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg bereits erfolgt sei. Zur Ziffer 2 werde ausgeführt, dass die im Frühjahr 2011 durchgeführte Pflanzung zum Maßnahmenkatalog der oben genannten Kohärenzsicherungsmaßnahmen gehöre. Es bestehe eine rechtliche Verpflichtung, im Bereich der unteren Burganlage die fünf ausgefallenen Weißdornpflanzen (*Crataegus monogyna*) in der jetzigen Pflanzperiode zu ersetzen. Weißdorn sei eine heimische Pflanze und entwickle sich nur zu einem hohen Strauch oder kleinkronigen Baum. Die pflichtigen aber bisher noch nicht umgesetzten Pflanzmaßnahmen wären damit abgeschlossen. Eine in Kürze anstehende FFH-Verträglichkeitsprüfung

des nächsten Sanierungsabschnittes könne nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, wenn rechtlich verbindliche Nebenbestimmungen vorheriger Genehmigungen nicht umgesetzt würden.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses merke das Umweltamt an, dass bei der Auswahl der Standorte auf der unteren Burg alle wesentlichen Sichtachsen auf das Wahrzeichen berücksichtigt worden seien. Eine Entfernung der bereits gepflanzten Bäume verstoße gegen die Nebenbestimmungen der bereits durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen und sei deshalb abzulehnen. Die gewünschte Verschiebung der 2011 gepflanzten Rotbuche auf der nordwestlichen Wiesenfläche der unteren Burg, um die Bühnentechnik nicht zu behindern, sei unbedenklich. Dies sei bereits unmittelbar nach dem Sparrenburgfest zwischen dem Umweltamt und dem Immobilienservicebetrieb abgestimmt worden.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass aus der Antwort der Verwaltung nicht hervorgehe, wann die Bäume entfernt würden.

Herr Meichsner merkt an, dass das Gerichtsurteil zum Weiterbau der A 33 und der im Klagewege erzielte Kompromiss bzgl. einer FFH-Maßnahme in Schloß Holte-Stukenbrock sehr deutlich zeigten, dass es offensichtlich bei verständiger Betrachtung und Abwägung durchaus zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen könne. Tatsache sei, dass die Anpflanzungen nicht in Abstimmung mit der Politik sondern als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet worden sei. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass das Fällen von Bäumen angeblich zur Orientierungslosigkeit von Fledermäusen führen solle. Abschließend betont er, dass es aus seiner Sicht dringend erforderlich sei, die Gesamtkonzeption zur Sparrenburg endlich in den Gremien vorzustellen und zu erörtern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Abwasserrohre in der Mauer der Sparrenburg (Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 15.11.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3332/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

Aus welchen Gründen wurde die nördliche Festungsmauer durch Wandschlitze in ihrer Denkmaleigenschaft beschädigt?

1. Zusatzfrage:

Warum wurden die Abwasserrohre an der südlichen Festungsmauer ohne Eingriff in die Denkmalsubstanz verlegt?

2. Zusatzfrage:

Welchen Nutzen hat das nicht fachgerecht montierte KG-Rohr (50 mm), welches im Austrittsbereich der Mauer nicht verbunden ist und inzwischen im Fußbereich auch zerstört ist?

Der Immobilienservicebetrieb teilt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage mit, dass die Falleitungen in Mauernischen geführt würden, um Schäden am freiliegenden Rohr sofort erkennen und beheben zu können. Andernfalls könnten Jahre vergehen bis der Schaden offensichtlich werde, was mit einem erheblichen Schadensumfang und hohen Reparaturkosten verbunden wäre. Die Abwasserrohre an der südlichen Festungsmauer würden an einer nicht sanierten Maueranlage geführt. Während der Mauersanierung der nördlichen Festungsmauer sei mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine zurückliegende Ausbildung der Falleitungen entschieden worden. Die Entwässerung am Kiekstatttrondell sei eine provisorisch geleitete Wasserführung der mit Gefälle versehenden Geschützplattform. Das Instandsetzen des defekten Rohres sei in Auftrag gegeben worden.

Herr Micketeit merkt an, dass die Fehler, die in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts im Rahmen des Wiederaufbaus der Sparrenburg gemacht worden seien, bei der aktuellen Sanierung erneut gemacht würden, da man anscheinend nicht in der Lage sei, eine effektive und optisch ansprechende Abführung des Oberflächenwassers zu installieren. Die Führung der Falleitungen in Mauernischen an dem denkmalgeschützten Wahrzeichen Bielefelds sei ein Skandal.

Herr Henningsen stimmt den Ausführungen von Herrn Micketeit zu und spricht sich dafür aus, die Falleitungen zu verkleiden.

Herr Franz erinnert daran, dass gerade das unkontrollierte Versickern und die fehlende Bündelung des Oberflächenwassers zu den erheblichen Schäden am Mauerwerk der Burg geführt hätten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

**Sandsteinboden des Kiekstatttrondells an der Sparrenburg
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 15.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3333/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

Wird der stark gefährdete Sandsteinboden des Kiekstatttrondells vor Witterung und Frost geschützt?

1. Zusatzfrage

Warum wurde dieser Sandsteinboden bisher nicht gegen Witterungseinflüsse geschützt, obwohl die Zerstörung durch Frost nach Niederschlagssättigung bekannt seien müsste?

Der Immobilienservicebetrieb führt hierzu aus, dass aktuell an einer sinnvollen Lösung zum Schutz des Sandsteinbodens gearbeitet werde. Bis heute sei kein sinnvoller Schutz für die Geschützplattform gefunden worden, der nicht mehr Schaden anrichte als er nutze und allen Anforderungen gerecht werde. Der Zustand der Sandsteinplatten werde durch Sachverständige begleitet. Die nächste Analyse sei im Februar 2012 vorgesehen.

Herr Micketeit äußert sein Unverständnis darüber, dass die nächste Analyse erst im Februar 2012 stattfinden solle, da gerade die in den nächsten Wochen zu erwartende Witterung erhebliche Schäden am Sandsteinboden verursachen dürfte. Der Bereich sei nach dem Krieg eingeebnet worden und sei nicht so besonders, wie er jetzt dargestellt werde. Da anscheinend eh kein ausreichender Schutz gewährleistet werden könne, wäre es aus seiner Sicht sinnvoller gewesen, auf die Ausgrabung zu verzichten bzw. den Bereich wieder aufzufüllen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Benehmensherstellung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege für die Baumaßnahmen an der Sparrenburg (Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 15.11.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3334/2009-2014

Text der Anfrage:

In welcher Form wurde von der Verwaltung für die baulichen Maßnahmen an der Sparrenburg (z.B. Verlegung der Fallrohre, Schutz des Sandsteinbodens im Kiekstatttrondell) die Benehmensherstellung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege im Rahmen des denkmalpflegerischen Verfahrens durchgeführt?

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die „Fallrohrproblematik“ im August 2007 von Herrn Dopheide, (Bauamt, Denkmalpflege) mit Frau Dr. Tillessen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Münster, besprochen und die vorhandene Fallrohrausführung entschieden worden sei. Einer Aktennotiz vom 16.08.2007 zufolge sei das Benehmen telefonisch hergestellt worden. Die Benehmensherstellung mit dem LWL für die Freilegung des Kiekstatttrondells sei für die einzelnen Bauabschnitte von 2006 - 2007 in schriftlicher Form hergestellt worden. Für den Schutz des Sandsteinbodens werde - wie bereits ausgeführt - an einer sinnvollen Lösung gearbeitet.

Unter Verweis auf ein Schreiben von Herrn Dr. Karnau, LWL Münster, merkt Herr Micketeit an, dass in Münster keine Pläne oder Fotos vorliegen würden. Herr Dr. Karnau habe seine Bereitschaft erklärt, im Rahmen eines Ortstermins mit der Bezirksvertretung die Situation an der Sparrenburg zu erörtern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Überprüfung der Ampelschaltungen für Fußgänger und
Fahrradfahrer am Willy-Brandt-Platz
(Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3320/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Schaltung der Fußgänger-/ und Radfahrerampeln am Willy-Brandt-Platz zum Vorteil der Fußgänger verbessert und Wartezeiten verringert werden können.

Begründung:

Die aktuelle Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer führt zu teilweise sehr langen Wartezeiten für diese. Das gilt insbesondere, wenn Straßen mit einer Verkehrsinsel überquert werden müssen. Oftmals muss hier an beiden Fußgänger-/Radfahrerampeln gewartet werden. Die Situation verschlechtert sich nochmals, wenn zwei Straßen überquert werden sollen. Will man beispielsweise von der Ecke Herforder Straße/Paulusstraße zur Ecke Herforder Straße/Feilenstraße gelangen, wartet der Fußgänger/Radfahrer zunächst an der Ampel Paulusstraße. Diese kann dann zwar komplett überquert werden, an der Herforder Straße muss aber an jeder Fahrbahn - teilweise sehr lange - gewartet werden. Diese Situation führt dazu, dass Fußgänger und Radfahrer häufig bei roter Ampel die Fahrbahn überqueren.

Eine verbesserte Ampelschaltung mit geringeren Wartezeiten könnte dazu führen, dass weniger Personen trotz Rotlicht die entsprechenden Fahrbahnen überqueren und so die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Nach kurzer Antragsbegründung durch Herrn Franz bittet Herr Henningsen um Ergänzung des Beschlusses um folgenden Zusatz:

Hierbei sind das derzeitige Verkehrsaufkommen sowie die zukünftige Verkehrsentwicklung in dem Bereich zu berücksichtigen.

Frau Mertelsmann übernimmt als Antragstellerin den Formulierungsvorschlag.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Schaltung der Fußgänger-/ und Radfahrerampeln am Willy-Brandt-Platz zum Vorteil der Fußgänger verbessert und Wartezeiten verringert werden

können.

Hierbei sind das derzeitige Verkehrsaufkommen sowie die zukünftige Verkehrsentwicklung in dem Bereich zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Trockennatursteinmauer an der Furtwängler Straße (Dringlichkeitsantrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 24.11.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3392/2009-2014

Text des Antrages

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung führt eine Artenschutzprüfung für die Trockennatursteinmauer an der Furtwängler Straße durch und führt den Nachweis für deren Einsturzgefährdung. Bis zum Abschluss der Prüfungen sind die Bauarbeiten einzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung Mitte erst am 12.01.2012 stattfindet, die Baumaterialien jedoch bereits an der Furtwängler Straße lagern und mit der Baumaßnahme in dieser Woche begonnen wurde, ist eine Dringlichkeit in dieser Sache gegeben.

Begründung des Antrages:

Die Verwaltung beabsichtigt die Trockennatursteinmauer an der Furtwängler Straße abzureißen. Seit Jahrzehnten ist diese Trockennatursteinmauer ein besonderer Bestandteil des Stadtbildes in diesem Quartier. Eine Betonstützwand mindert dieses Quartiersbild erheblich.

Da keine Verformungen und Beschädigungen sichtbar sind, ist es fragwürdig, ob diese Mauer abgerissen werden muss und hierfür Investitionen i. H. v. 90 T€ erbracht werden müssen, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Bielefeld.

Trockennatursteinmauern sind üblicherweise Lebensraum für Flora und Fauna sowie für viele Kleintierarten. Gerade vor dem Winter sind Trockennatursteinmauern Rückzugsgebiet für viele Arten. Vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung der Stadt Bielefeld, die Arten zu schützen, erscheint die Maßnahme auch diesbezüglich fragwürdig zu sein.

Herr Micketeit erläutert, dass die 1 m – 1,10 m hohe Trockennatursteinmauer rd. 120 m lang sei und seit ca. 100 Jahren dort stehe. Seiner Einschätzung nach habe sich an dem Erscheinungsbild der Mauer seit 20 Jahren nichts verändert; die Tatsache, dass die Steine locker seien, sei auf die Verlegung der Steine in trockener Bauweise zurückzuführen. Insofern könne er die Aussage der Verwaltung, dass die

Standssicherheit nicht mehr gegeben sei, nicht nachvollziehen. Im Übrigen sei die Mauer ein Biotop für Amphibien und andere Tiere, so dass auch vor diesem Hintergrund ein Abriss der Mauer und eine Neuerrichtung mit Betonwinkeln abzulehnen sei.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass in Weinbergen Trockenmauern wegen ihrer ökologischen Bedeutung unter Naturschutz stünden. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob das Umweltamt in den Entscheidungsprozess einbezogen worden sei. Grundsätzlich stimme er dem Antrag zu, da jedoch nicht ausgeschlossen werden könne, dass tatsächlich eine Einsturzgefährdung vorliege, sollte der Antrag um folgende Formulierung ergänzt werden:

Für den Fall nachgewiesener Verkehrssicherungspflicht ist die Mauer aus ökologischen Gründen als Trockensteinmauer wieder herzustellen.

Herr Straetmanns gibt zu Bedenken, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung den Sachverhalt und damit die Frage der Verkehrssicherheit letztendlich nicht beurteilen könnten. Sollte tatsächlich eine Einsturzgefährdung gegeben sein, könne er der Forderung, alle Bauarbeiten umgehend einzustellen, nicht zustimmen, auch wenn er den von Herrn Micketeit geäußerten ökologischen Aspekt ebenso wie den in der Einwohnerfragestunde geäußerten Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner nach einer ansprechenden Gestaltung der Mauer gut nachvollziehen könne.

Herr Kricke weist darauf hin, dass nach Auskunft des Amtes für Verkehr ein externes Gutachten eingeholt worden sei, demzufolge die Standssicherheit der Mauer definitiv nicht gewährleistet sei.

Herr Gutknecht spricht sich dafür aus, die Trockensteinmauer in ihrer ursprünglichen Art und Weise wiederherzustellen. Sollten die Steine - wie vom Umweltbetrieb angekündigt - im nächsten Jahr wieder als Blende vor die Betonwinkel gesetzt werden, ergebe dies seiner Einschätzung nach keine „funktionierende“ Trockensteinmauer, da die Steine aus Gründen der Standssicherheit mit der Betonwand verbunden werden müssten.

Frau Mertelsmann befürwortet ebenfalls eine Wiedererrichtung der Trockensteinmauer und schließt sich dem ergänzenden Vorschlag von Herrn Henningsen an. Im Übrigen könne sie sich nicht vorstellen, dass die Kosten der Trockensteinmauer weit über den 90.000 Euro lägen, die lt. Amt für Verkehr für die Errichtung der Mauer in Betonbauweise erforderlich seien.

Herr Emmerich stellt sich die Frage, warum der Bereich – in Anbetracht der von der Verwaltung geschilderten Verkehrsgefährdung - nicht schon längst weiträumig abgesperrt worden sei.

Herr Straetmanns betont nochmals, dass dem Antrag in Kenntnis der Aussagen der Verwaltung zur Standssicherheit der Mauer nicht zugestimmt werden sollte.

Herr Micketeit übernimmt als Antragsteller den Formulierungsvorschlag von Herrn Henningsen.

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung führt eine Artenschutzprüfung für die Trockennatursteinmauer an der Furtwängler Straße durch und führt den Nachweis für deren Einsturzgefährdung. Bis zum Abschluss der Prüfungen sind die Bauarbeiten einzustellen.
2. Für den Fall nachgewiesener Verkehrssicherungspflicht ist die Mauer aus ökologischen Gründen als Trockensteinmauer wieder herzustellen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Stadtbahnbetrieb im Dürkoppquartier und in der Nikolaus-Dürkopp-Straße - Ergebnis der Variantenuntersuchung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3152/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 7**Bericht der Verwaltung zur Sicherstellung der Einhaltung der Nachtruhe durch das Niedermühlenkamp**

Herr Ellermann berichtet, dass die Verwaltung am 14.11.2011 aufgrund von Beschwerden aus der Nachbarschaft eine Ortsbesichtigung im Niedermühlenkamp durchgeführt habe. Im Rahmen dieser Besichtigung seien formelle und materielle Verstöße festgestellt worden, die ein bauordnungsrechtliches Einschreiten erforderlich gemacht hätten. Über die Einzelheiten der Verstöße und die Möglichkeiten des Einschreitens werde er die Mitglieder der Bezirksvertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informieren.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihrer Fraktion daran gelegen sei, das einzige im Stadtbezirk Mitte vorhandene Jugendzentrum zu erhalten. In dem Gebäude werde durch die Falken eine Stadtteilarbeit geleistet, zudem finde dort die Randstundenbetreuung bzw. der offene Ganztags für das Helmholtz-Gymnasium statt. Die baulichen Mängel seien der Verwaltung seit längerem bekannt, zumal die Stadt Eigentümerin des Objektes sei.

Herr Ridder-Wilkens stellt fest, dass das ebenfalls im Niedermühlenkamp ansässige Kulturkombinat seit 2000 eine sehr erfolgreiche Jugendkulturarbeit im nichtkommerziellen Bereich mache. Aufgrund von Beschwerden aus der Nachbarschaft sei die Zahl der Veranstaltungen um 30 % reduziert worden. Des Weiteren habe das Kulturkombinat ein

Anwohnertelefon eingerichtet und sich bereit erklärt, mit der Nachbarschaft und der Verwaltung kooperativ zusammenzuarbeiten. Er betont, dass seine Fraktion die Arbeit des Kulturkombinats unterstütze und fordert die übrigen Fraktionen auf, sich ebenfalls für das Kulturkombinat einzusetzen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Herr Henningsen erklärt, dass die Verwaltung pflichtgemäß nach Recht und Gesetz handeln müsse. Dies entziehe sich naturgemäß einer politischen Abstimmung.

Frau Bauer weist darauf hin, dass der Immobilienservicebetrieb Vermieter des Objektes sei und sie sich die Frage stelle, ob dieser seinen Pflichten als Vermieter in vollem Umfang nachgekommen sei. Es wäre für Bielefeld ein herber Verlust, wenn das deutschlandweit älteste Jugendzentrum den Betrieb einstellen müsste.

Herr Franz stellt klar, dass es in der Diskussion nicht um die Einrichtung insgesamt, sondern um die sich aus dem Bereich des Kulturkombinats ergebenden Nutzungen gehe.

Herr Straetmanns räumt ein, dass die Wohnumfeldprobleme, die mittelbar durch das Jugendzentrum ausgelöst würden, sicherlich nicht unbeachtlich seien. Allerdings sei seine Fraktion bemüht, die Interessen der Anwohnerschaft und die des Kulturkombinats in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen.

Herr Ellermann betont, dass die Verwaltung selbstverständlich nach geltendem Baurecht handle. Allerdings sehe auch das Baurecht Möglichkeiten vor, bestimmten Missständen abzuwehren. Voraussetzungen hierfür wären allerdings entsprechende politische Entscheidungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zu ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorfällen im Stadtbezirk Mitte

Herr Staude führt einleitend aus, dass das Ordnungsamt für den so genannten repressiven Jugendschutz zuständig sei, während sich das Jugendamt für den Bereich des präventiven Jugendschutzes verantwortlich zeige. Der repressive Jugendschutz werde unter anderem durch tägliche Streifengänge der Stadtwache sowie durch Schwerpunktaktionen praktiziert. In erster Linie würden Jugendliche im Hinblick auf Rauchen oder Konsumieren von Alkohol in der Öffentlichkeit kontrolliert. Zudem seien in letzter Zeit vermehrt auch Kontrollen wegen Verletzung der Schulpflicht durchgeführt worden. In 2011 sei die Umgebung des Hauptbahnhofes und des Jahnplatzes ein Handlungsschwerpunkt gewesen. Darüber hinaus seien einige größere Jugendschutzkontrollen gemeinsam mit der Polizei durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang betont Herr Staude, dass die Verlagerung der Rosenmontagsveranstaltung in den Ringlokschuppen zu einer

entscheidenden Verbesserung der Situation beigetragen habe. Auch wenn die Jugendschutzkontrollen in der Regel vor Ort als positiv empfunden würden, komme es doch auch in einigen Fällen zu kritischen Situationen, in denen es insbesondere auf die gute Aus- und Fortbildung der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ankäme. Hierbei sei festzustellen, dass die Hemmschwelle gegenüber den Ordnungskräften gesunken sei und dass vermehrt Verfahren zur Feststellung der Personalien durchgeführt werden müssten, da die Angabe derselbigen verweigert werde. Im Ergebnis sei festzustellen, dass sich die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei im Rahmen der erfolgreichen Arbeit der Stadtwache sehr bewährt habe und es vor drei Jahren eine richtige Entscheidung gewesen sei, das Personal sowohl seitens der Stadt wie auch seitens der Polizei trotz schwieriger Haushaltslage aufzustocken. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen seien überaus motiviert, was sich auch daran zeige, dass sie sich auf freiwilliger Basis bereit erklärt hätten, an den vier Adventssonntagen auf dem Weihnachtsmarkt Präsenz zu zeigen und dadurch zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen würden. Weiterer Handlungsschwerpunkt des Ordnungsamtes sei das Umfeld von Diskotheken, in dem es gerade in den Nachtstunden an den Wochenenden vermehrt zu Auseinandersetzungen komme. Da es sich hier überwiegend um Straftatbestände handele, hätte das Ordnungsamt eher weniger Einflussmöglichkeiten. Aus § 34 der Gewerbeordnung ergebe sich allerdings die Möglichkeit, die Zuverlässigkeit der Türsteher zu überprüfen und darauf aufbauend weitere Maßnahmen zu ergreifen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt sei das Umfeld der Stadthalle, in dem auch nach dem Wegfall der Satzung für den Stadthallenpark aufgrund des Urteils des Oberlandesgerichts in Hamm 2010 zwei- bis dreimal täglich Kontrollen durchgeführt würden. In diesem Zusammenhang könne allerdings festgestellt werden, dass die aus 2008 hinlänglich bekannten Auswüchse nicht mehr eingetreten seien. Anschließend nennt Herr Staude noch einige Zahlen zu Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung. So liege die Fallsteigerung beim Urinieren in der Öffentlichkeit bei 123 %, beim Wegwerfen von Zigaretten und Lebensmitteln bei 48 %. Grund zur Besorgnis gebe der Umstand, dass trotz gleichbleibender Kontrolldichte im Altstadtbereich eine Steigerung bei den Ordnungswidrigkeiten von insgesamt 23 % festzustellen sei. Abschließend berichtet er von dem gemeinsam mit der Polizei neu aufgelegten Projekt „Gelbe Karte“, bei dem jugendlichen Tätern, die im Innenstadtbereich drei Gewalttaten im öffentlichen Raum verübt hätten, von der Polizei die „Gelbe Karte“ gezeigt bekämen. Bei einem weiteren Vergehen würde die Polizei eine Mitteilung an die örtliche Ordnungsbehörde und hier an die Fahrerlaubnisbehörde machen, die dann Eignungsüberprüfungen durchführe.

Herr Butenuth berichtet nachfolgend zu Gewaltdelikten im öffentlichen Raum und betont, dass Bielefeld nach wie vor eine der sichersten Großstädte Deutschlands sei. Um der zunehmenden Gewalt im öffentlichen Raum zu begegnen, sei nach interner Abstimmung entschieden worden, mehr uniformierte Präsenz in den relevanten Zeiten (Freitag und Samstag sowie vor Wochenfeiertagen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) insbesondere im Bereich zwischen Jahnplatz und Boulevard zu zeigen. Um diese Zeiten überhaupt abdecken zu können, würde mittlerweile alle uniformierten Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Bielefeld mit dieser Aufgabe belastet. Die Maßnahme

sei im April 2011 zunächst befristet bis zum 01.04.2012 begonnen worden. Die schon jetzt festzustellende sehr positive Wirkung dieser Maßnahme zeige sich daran, dass bei den Raubdelikten ein Rückgang von 38 % (von 26 in 2010 auf 16 in 2011) und bei den Widerstandsdelikten ein Rückgang von 83 % (von 18 in 2010 auf 3 in 2011) zu verzeichnen sei. Bei den Körperverletzungsdelikten gebe es eine leichte Steigerung von 215 auf 219 Delikten, die darauf zurückgeführt werde, dass die stärkere Präsenz der Polizei zu einer gestiegenen Zahl von Anzeigen führe. Bei den gefährlichen Körperverletzungsdelikten sei ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Parallel dazu seien begleitende Maßnahmen in Kooperation mit Justiz, Ordnungsamt und Sozial- und Kriminalpräventivem Rat eingeleitet worden.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen zur möglichen Ausweitung der Öffnungszeiten der Stadtwache führt Herr Butenuth aus, dass die Stadtwache aufgrund bestehender Dienstvereinbarungen nur anteilig einbezogen werden könne.

Herr Emmerich weist darauf hin, dass es im gesamten Stadtgebiet zunehmend Übergriffe von Jugendlichen auf ältere Menschen gebe und bittet um Auskunft, was die Polizei dagegen unternehme. Herr Butenuth erläutert, dass im Rahmen der Neuorganisation des Polizeipräsidiums ein eigenes Jugendkommissariat gegründet worden sei, das ausschließlich für Straftaten Jugendlicher zuständig sei. Daneben gebe es noch das Projekt „Kurve kriegen“ des Innenministeriums, bei dem jugendliche Intensivtäter mit hohem finanziellem Aufwand intensiv betreut würden. Die Wahrnehmung, dass sich Jugendliche zunehmend ältere Menschen als Zielgruppe ihrer Gewaltdelikte aussuchen würden, sei hinsichtlich der Raubdelikte allerdings zutreffend. In diesem Zusammenhang sei jedoch anzumerken, dass Bielefeld bei der Zahl der Raubdelikte eher unauffällig sei.

Auf Nachfrage von Herrn Gutwald zu den gerade im Frühjahr und im Winter verstärkt festzustellenden Taschendiebstählen insbesondere durch osteuropäische Frauen führt Herr Butenuth aus, dass trotz diverser Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. verstärkte Bestreifung, Bereichsbetretungsverbote und beschleunigte richterliche Verfahren) dieses landesweit festzustellende Problem auch weiterhin bestehe. Seine aktuelle Wahrnehmung sei jedoch, dass die Anzahl der Taschendiebstähle rückläufig sei, allerdings müsse abgewartet werden, ob im Weihnachtsgeschäft wieder ein Anstieg zu verzeichnen sei. Herr Kaster ergänzt, dass sich Kolleginnen und Kollegen der Stadtwache bei ersten Hinweisen auf entsprechende Tätergruppen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei direkt am Hauptbahnhof positionieren würden, um bei verdächtigen Personen sofort eine Identitätsfeststellung durchzuführen. In der Regel ergebe sich eine polizeiliche Erkenntnislage, die zu Platzverweisen oder Bereichsbetretungsverboten führe. Allerdings sei auch eindeutig festzustellen, dass die Delikte durch ein entsprechendes Einschreiten in Bielefeld letztlich nur in andere Städte verdrängt würden.

Herr Straetmanns bittet um Auskunft zu Delikten so genannter Sprayer. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass insbesondere an den Wochenenden auf den Straßen im Innenstadtbereich mit erheblich

überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde, stelle sich ihm zudem die Frage, ob es hier bereits Überlegungen gebe, dagegen vorzugehen.

Zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen merkt Herr Staude an, dass die Stadt über zwei Fahrzeuge verfüge, die zu bestimmten Zeiten an genau festgelegten Schwerpunkten blitzen dürften. Ansonsten sei die Überwachung des fließenden Verkehrs originäre Aufgabe der Polizei. Den Hinweis von Herrn Straetmanns nehme er auf und werde ihn an die entsprechende Dienststelle weiterleiten.

Zur Graffiti-Problematik merkt Herr Butenuth an, dass in 2011 (bis einschließlich Oktober) 606 Delikte festgestellt worden seien. Gegenüber 2010 (685 Delikte) sei dies ein Rückgang von 11,5 %. Darüber hinaus sei bei diesen Delikten die Aufklärungsquote mit rund 40 % sehr hoch.

Herr Franz bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung für die kompakte und informative Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Parkraumbewirtschaftungskonzept Bielefeld erweiterte Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3299/2009-2014
3168/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorschlag von Herrn Franz, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Meichsner zu vertagen, einvernehmlich zu.

-.-.-

Zu Punkt 10

Umwandlung des Sportplatzes Heeper Fichten West, Südplatz in eine Rollschnelllaufbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3283/2009-2014

Herr Franz stellt fest, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2011 einstimmig gemäß Vorlage beschlossen habe. Er verweist auf einen in einem Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern abgestimmten Beschlussvorschlag und erläutert diesen (Text s. Beschluss). In diesem Zusammenhang kritisiert er insbesondere die eindeutige Verletzung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung, da das Projekt offenbar seit Jahren von der Verwaltung und dem Fachausschuss verfolgt und beraten werde, ohne dass die betroffene Bezirksvertretung bisher über diese Pläne informiert worden sei. Diese Vorgehensweise sei aus Sicht der Bezirksvertretung

mehr als unbefriedigend.

Herr Bockermann betont einleitend, dass das Verfahren zur Projektierung einer Rollschnelllaufbahn schon vor einigen Jahren initiiert worden sei. Allerdings hätte sich die Maßnahme erst in letzter Zeit durch das Finden eines geeigneten Grundstücks sowie aufgrund entsprechender Beratungen des „Runden Tisches Fußball“, in denen eine ungenügende Auslastung des in Rede stehenden Platzes festgestellt worden sei, konkretisiert. Zur Kritik, dass vor einem Gesamtkonzept zur Sportflächenentwicklung einzelne Maßnahmen beschlossen würden, merkt er an, dass sich das in 2008 begonnene Verfahren zur Sportentwicklungsplanung sicherlich noch einige Jahre hinziehen dürfte. Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung habe sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, anstehende Projekte nicht erst nach Abschluss des Verfahrens, sondern unter Beteiligung der entsprechenden Gremien vorab zu realisieren. Beispielhaft führt Herr Bockermann in diesem Zusammenhang die Modernisierung der Sportplätze Stadtheide und Gadderbaum sowie die Aufgabe des Sportplatzes Am Wiesenbach an. Im Übrigen seien in der Arbeitsgruppe alle Fraktionen, der Integrationsrat, der Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen, der Stadtsportbund und verschiedene städtische Dienststellen vertreten. Im konkreten Fall seien die Vorstände der die Sportplätze Heeper Fichten (Nord- und Südplatz) nutzenden zwei Vereine (SC Bosphorus und TuS Union) rechtzeitig über die angedachte Maßnahme informiert worden. Die Entscheidung, den Südplatz für die vorgesehene Umnutzung heranzuziehen, sei auf Grundlage einer fundierten Stellungnahme des Umweltbetriebes für alle Beteiligten nachvollziehbar getroffen worden. Zur Frage der Flächenversiegelung führt Herr Bockermann nachfolgend aus, dass hinsichtlich der Entwässerung der Bau einer Rollschnelllaufbahn Parallelen zum Bau eines DIN-gerechten Fußballplatzes aufweise. In beiden Fällen werde das Regenwasser durch Drainagen oder Muldenrinnen gesammelt, gebündelt und dem Wasserkreislauf wieder zugeführt. Bei Fußballplätzen sei jedoch – unabhängig vom Oberbelag – das Durchsickern der obersten Schicht vorgeschaltet. Des Weiteren erklärt Herr Bockermann, dass die Stadt Bielefeld bei der Errichtung vereinseigener Sportstätten Wert darauf lege, dass diese den städtischen Standards entsprächen. So solle auch in diesem Fall eine Sportstätte errichtet werden, die optimale Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten biete. Sicherlich werde es einige größere Wettkampfveranstaltungen geben, deren Zuschauerzahl aber überschaubar bleiben dürfte. Parkplätze seien – wie für alle Veranstaltungen im Bereich der Radrennbahn und in den Heeper Fichten – an der Heeper Straße und der Straße Heeper Fichten vorhanden; in diesem Zusammenhang werde es Aufgabe des Sportamtes sein, die Genehmigungen für Veranstaltungen auf den verschiedenen Sportanlagen in diesem Bereich so zu koordinieren, dass die Parkplatzkapazitäten ausreichen. Zur Frage einer möglichen Lärmentwicklung führt Herr Bockermann aus, dass die Lärmimmissionen von Inlineskatern erfahrungsgemäß nicht höher lägen als die Lautstärke bei Fußballspielen. Er betont, dass dem Verein die Erstellung eines Lärmgutachtens – sowie die damit verbundenen Kosten in sicherlich vierstelliger Höhe – im derzeitigen Planungsstand nicht auferlegt werden sollten. Im Übrigen seien die Lärmproblematik sowie weitere nachbarschutzrechtliche Belange im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hinreichend zu würdigen und zu prüfen.

Herr Henningsen erklärt, dass die Bezirksvertretung dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Allerdings sei die Vorgehensweise nicht zu akzeptieren, da Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung sowohl durch die Verwaltung wie auch durch die vorzeitige Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses in eklatanter Weise verletzt worden seien. Insofern könne er den Ausführungen von Herrn Franz nur zustimmen.

Frau Mertelsmann stellt fest, dass die Planungen dazu führen würden, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern der Heeper Fichten zusätzlich zu den Fußballspielen am Sonntag nun auch am Samstag Veranstaltungen zugemutet würden. An der Aussage der Verwaltung, dass mit keinen größeren Lärmimmissionen zu rechnen sei, habe sie berechnete Zweifel. Darüber hinaus stellt sie Fragen zur Größe der Rollschnellaufbahn, zum Aufenthaltsbereich der Zuschauerinnen und Zuschauer und zu Umkleidemöglichkeiten der Sportlerinnen und Sportler. Nachfolgend weist sie darauf hin, dass der Sportplatz als Bezirkssportanlage innerhalb des Wohngebietes Bestandsschutz genieße. Sie befürchte, dass der Bestandsschutz durch Veränderungen oder einen kompletten Neubau gefährdet sei und schlimmstenfalls die Genehmigung für die gesamte Anlage erlöschen könnte. Zu der von Herrn Bockermann dargestellten Abstimmung mit den Vorständen der den Platz nutzenden Vereine merkt sie an, dass der TuS Ost den Platz ebenfalls nutze. Insofern wünsche sie sich hier ebenfalls eine entsprechende Abstimmung. Auch die Parkplatzproblematik werde aus ihrer Sicht nicht ausreichend gewürdigt, da weniger die Parkplätze an der Radrennbahn oder der Heeper Straße genutzt würden sondern unmittelbar im Wohngebiet am Walkenweg geparkt würde.

Herr Bockermann betont, dass die Rollschnellaufbahn nach Prüfung durch das Rechtsamt keine bezirksbezogene Einrichtung sei und insofern die Entscheidungszuständigkeit des Rates gegeben sei. Zur Größe der Bahn merkt er an, dass diese 200 m lang und somit kleiner als der bisherige Sportplatz sei. Im Übrigen seien keine Baumaßnahmen wie Umkleiden oder Tribünen geplant, zumal auch die Zuschauerzahlen sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen dürften. Abschließend weist Herr Bockermann darauf hin, dass Rollsport im Sportunterricht Pflicht sei und der Verein insofern der Stadt Bielefeld helfe, da die Hallenböden in der Regel hierfür nicht ausgelegt seien.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Bedarf für die Errichtung einer Rollschnellaufbahn wird grundsätzlich anerkannt.**
- 2. Die Bezirksvertretung kritisiert die kurzfristige Einbeziehung der Bezirksvertretung in das Verfahren sowie die Tatsache, dass der Schul- und Sportausschuss bereits vor Beratung in der Bezirksvertretung seine Empfehlung an den Rat beschlossen hat.**
- 3. Die Bezirksvertretung verwahrt sich im konkreten Fall gegen die Vorgehensweise der Verwaltung und wird dies in Zukunft**

nicht mehr akzeptieren. Sie erwartet in Zukunft von Verwaltung und Schul- und Sportausschuss über Projekte dieser Art rechtzeitig informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden.

4. Da die Entscheidung in diesem Verfahren beim Rat der Stadt liegt, sind die Voten des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretung als gleichrangige Empfehlungen an den Rat zu sehen.
5. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat im weiteren Verfahren die von der Bezirksvertretung nachstehend aufgeführten Fragen/Bedenken zu der geplanten „Rollschnelllaufbahn“ von der Verwaltung klären zu lassen:
 - *Ein Gesamtkonzept für die Sportentwicklungsplanung in Bielefeld auf der Grundlage des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ liegt den zuständigen politischen Gremien, zu denen auch die Bezirksvertretungen gehören, bisher nicht vor und ist bisher nicht beschlossen worden. Eine Einzelentscheidung über die Aufgabe des Fußballplatzes Heeper Fichten West/ Süd vorzuziehen, ist nicht sinnvoll.*
 - *In der Vorlage wird keine Aussage darüber getroffen, ob es über die geplante Aufgabe des Fußballplatzes Gespräche mit den betroffenen und umliegenden Vereinen gegeben hat. Berechnungen über Auslastungskapazitäten und ein einzelner Hinweis auf die Kosten eines neuen Fangzauns ersetzen nicht den notwendigen Dialog mit den Vereinen.*
 - *Mit der geplanten Rollschuhbahn soll ein Aschenplatz durch den Bau von Betonbahn und Asphalt- Innenfläche erheblich stärker versiegelt werden. Wie steht es hier mit der Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahme?*
 - *Die geplante Rollschuhbahn soll für internationale Wettkampfbedingungen überhöhte Kurven erhalten und damit offenbar auch überregionale Funktionen erfüllen. In der Vorlage finden sich keine Aussagen zu erwartbaren Zuschauerzahlen, Parkmöglichkeiten und den verkehrlichen Belastungen für das unmittelbar angrenzende Wohngebiet.*
 - *Völlig unklar ist die Frage des Lärmschutzes für das angrenzende Wohngebiet. Ist eine geplante Rollschuhbahn überhaupt nach den emissionsrechtlichen Vorgaben für Sportflächen in der Nähe von Wohngebieten zulässig?*
6. Die Bezirksvertretung erwartet über das Ergebnis dieser Prüfung rechtzeitig informiert zu werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Johannisberg - Entwurfsplanung zur Umsetzung des Parkflegewerkes II für den Winzer'schen Garten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3297/2009-2014

Herr Henningsen begrüßt ausdrücklich die geplante Anlage eines Weinbergs. Allerdings spreche er sich dafür aus, die Artefakte entgegen dem Vorschlag der Verwaltung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da es sich hierbei um Hauptattraktionen handele. Darüber hinaus sei bei der Bepflanzung unbedingt darauf zu achten, dass die Blickbeziehungen insbesondere zur Sparrenburg auch mittel- bis langfristig erhalten blieben.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden empfehlenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Entwurfsplanung für den Winzer'schen Garten und der Umsetzung nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel wird mit der Empfehlung zugestimmt, dass die so genannten Artefakte (Steintisch, Grotte etc.) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Blickbeziehungen nicht mit hoch wachsenden Bäumen bepflanzt werden.**
2. **Die gärtnerische Nutzung und Unterhaltung der Gemüse-/Blumengarten- und Weinbergflächen erfolgt in Kooperation mit sozialen Projekten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3269/2009-2014

Herr Goldbeck weist darauf hin, dass die Vorlage letztendlich dazu diene, das weitere Verfahren mit der Bezirksvertretung abzustimmen. Insbesondere solle vor der geplanten Einwohnerversammlung über die Inhalte der öffentlichen Diskussion Konsens erzielt werden.

Frau Mertelsmann merkt an, dass in der bisherigen Zahl der Veranstaltungstage auch der Auf- bzw. Abbau enthalten gewesen sei. Dies sei in der neuen Fassung nicht mehr vorgesehen, was zu einer erheblichen Ausweitung der Belastungen für die Anwohnerschaft führen dürfte. Angesichts des zu erwartenden nachvollziehbaren Widerstandes der Anwohnerinnen und Anwohner sollte hier wieder die ursprüngliche

Regelung zu Grunde gelegt werden.

Frau Bauer begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung und bittet darum, die Bedenken und Anregungen der Anwohnerschaft in angemessener Form zu berücksichtigen.

Herr Henningsen empfiehlt, dem Maßnahmenkatalog und den Änderungsvorschlägen nicht – wie im Beschlussvorschlag vorgesehen – zuzustimmen sondern diese nur zur Kenntnis zu nehmen. Eine Zustimmung sei erst nach der Bürgerversammlung sinnvoll.

B e s c h l u s s:

1. **Der Maßnahmenkatalog für das neue Nutzungskonzept der städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn wird zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, die Tage für den Auf- und Abbau ebenfalls als Veranstaltungszeiten zu werten.**
2. **Das Gesprächsergebnis mit dem Schaustellerverein wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.**
3. **Den Änderungsvorschlägen zur Benutzungs- und Entgeltordnung werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/32.00 (Gebiet Albrechtstraße/ Bahngelände / Buddestraße/ August-Bebel-Straße) für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße östlich der August-Bebel-Straße Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3230/2009-2014

Nach kurzer Vorstellung des Entwurfsbeschlusses durch Frau Maier und Herrn Beck merkt Herr Dr. Neu an, dass es sich bei diesem Bereich um ein Gebiet handele, das nach § 34 BauGB zu beurteilen sei. Bereits im Rahmen des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens am 05.05.2011 sei in der Diskussion verschiedentlich die Sorge geäußert worden, dass eine Steuerung zukünftiger Bauvorhaben in diesem Bereich durch diese Ausweisung erheblich erschwert wenn nicht sogar unmöglich gemacht werde und sich z. B. Discounter oder ähnliches dort ansiedeln könnten. Im Übrigen grenze der Bereich an das Sanierungsgebiet nördlicher Innenstadtrand, das gerade durch den Wandel von einer gewerblich-industriellen Nutzung hin zur Wohnbebauung geprägt sei. Daher stelle er sich die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, einen Bebauungsplan aufzustellen. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Bezirksvertretung mit der Ausweisung von

Gebieten nach § 34 BauGB in der Vergangenheit häufig schlechte Erfahrungen gemacht habe, da sich die Beurteilungsmaßstäbe mit jeder Realisierung eines neuen Bauvorhabens verschieben würden.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass es sich um ein relatives sensibles Gebiet handle. Vor diesem Hintergrund sollte die Ansiedlung von Vergnügungsstätten möglichst ausgeschlossen werden. In Anbetracht der umgebenden Bebauung in den Randbereichen des Gebietes empfehle er im Übrigen auch ein eher restriktives Vorgehen hinsichtlich der Höhenentwicklung zukünftiger Gebäude.

Herr Beck merkt an, dass sich neue Vorhaben nach § 34 BauGB in den vorhandenen Rahmen einfügen müssten. Hierdurch sei auch ohne rechtsverbindlichen Bebauungsplan die Möglichkeit gewährleistet, die Höhenentwicklung zu steuern. Entsprechendes gelte für die Frage der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Aktuell sei der Bereich als Gewerbegebiet ausgewiesen, zukünftig handle es sich faktisch um ein Mischgebiet. Hinsichtlich der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes sei anzumerken, dass die Frage gestellt werden müsse, ob tatsächlich ein Planerfordernis bestünde, zumal der Verwaltungsaufwand wesentlich höher sei.

Frau Maier erachtet die Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die zukünftige Beurteilung des Gebietes nach § 34 BauGB als sinnvoll. Das Bauamt könne auf dieser Grundlage die erforderlichen Abwägungen treffen. Im Übrigen sei der Bereich im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Herr Micketeit bittet um Auskunft, inwieweit der Beirat für Stadtgestaltung beteiligt worden sei.

Herr Franz weist darauf hin, dass eine Vielzahl von stadtgestalterischen Problemen der letzten Jahre mit der Ausweisung der Bereiche nach § 34 BauGB in Zusammenhang gestanden hätten. Insofern habe auch er mit der geplanten Beurteilung des in Rede stehenden Gebietes nach § 34 BauGB seine Schwierigkeiten, da die zugrunde zu legenden Einfügekriterien doch relativ vage und unbestimmt seien.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass der für dieses Gebiet bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan nicht mehr den faktischen Gegebenheiten entspreche und insofern eine Anpassung dieses relativ kleinen Bereichs an die tatsächlichen Bedingungen vorgenommen werden sollte. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass eine weitere Wohnbebauung unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht möglich wäre. Er habe keine Bedenken gegen eine Beurteilung nach § 34 BauGB, zumal der Ausschluss von Spielhallen in einem Mischgebiet relativ schwierig sei und einer guten Begründung bedürfe. Im Übrigen gehe es in diesem Bereich weniger um eine Neubebauung, sondern um Nutzungsänderungen von Gewerbe in Wohnen.

Herr Henningsen verbindet seine Empfehlung, der Beschlussvorlage zu folgen, mit dem Hinweis an die Verwaltung bei der Errichtung von Spielhallen, der Höhenentwicklung von Gebäuden etc. möglichst restriktiv vorzugehen und in Zweifelsfällen die Bezirksvertretung zu beteiligen.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung von Herrn Henningsen fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 32.00 für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße östlich der August-Bebel-Straße wird mit der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenu - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3238/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenu - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße

sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 16.02 "Herforder Straße/ Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3239/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3244/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen, welche Ziele mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt würden, erläutert Herr Winkler, dass der Bereich sowohl im Flächennutzungsplan wie auch im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Post festgesetzt sei. Inzwischen werde das Gebäude vom privatrechtlichen Rechtsnachfolger der Post genutzt, so dass der Gemeinbedarf nicht mehr gegeben sei. Da in dem Gebäude neben den Parkflächen auch ein Kantinenbereich sowie im Erdgeschoss Ladenlokale vorhanden seien, würden sich bei Änderungen im Bestand Probleme mit der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche ergeben. Vor diesem Hintergrund werde nunmehr zur Art der baulichen Nutzung ein Kerngebiet mit den aufgeführten Nutzungseinschränkungen (Vergnügungsstätten, sonstiges Wohnen) vorgeschlagen, wie es auch die umgebenden Bebauungspläne vorsehen würden. Auf erneute Nachfrage von Herrn Henningsen betont er, dass es nicht um ein konkretes Bauvorhaben gehe.

Auf die Einlassung von Herrn Micketeit, dass er sich allenfalls im vorderen Bereich eine Wohnnutzung vorstellen könnte, entgegnet Herr Winkler, dass es nicht angedacht sei, die aktuelle Nutzung des Gebäudes als Parkhaus zu verändern. Eine Wohnnutzung werde nicht zuletzt vor dem Hintergrund der verkehrlichen Belastungen ausgeschlossen.

B e s c h l u s s:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung ist mit dem den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen; eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB entfällt gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2011 „Parkhaus nördlich der Friedrich-Ebert-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Neuaufstellung Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet westlich der Finkenstraße, nördlich der Bleichstraße, östlich der Feldstraße und südlich des Schulsportplatzes sowie des - Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3263/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Mertelsmann zur Erschließung des neuen Wohngebiets erläutert Herr Knoke, dass die Zuwegung gesichert sei und - wie in dem ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen - erfolge.

Seinerzeit sei diskutiert worden, ob eine zusätzliche Ausfahrt aus dem Gebiet erforderlich sei und ob ein zusätzlicher Fußweg angelegt werden solle. Da die Anliegerinnen und Anlieger keine Notwendigkeit zur Errichtung des Fußweges gesehen hätten, sei dieser in den jetzigen Planungen auch nicht mehr enthalten, zumal weiter nördlich ein öffentlicher Grünzug vorhanden sei.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung die Erschließung des Gebietes über die Bleichstraße durchaus kritisch gesehen worden sei. Der Vorlage entnehme er, dass die Verwaltung einen nur in Richtung Feldstraße befahrbaren Straßenabschnitt als zweite Ausfahrt vorsehe, der nur im Notfall von Rettungsfahrzeugen zur Einfahrt in das Wohngebiet genutzt werden könne. Herr Knoke betont, dass im Bebauungsplan keine verkehrsregelnden Maßnahmen getroffen, sondern nur Verkehrsflächen ausgewiesen werden könnten. Insofern könne allenfalls die Verkehrsfläche so schmal ausgewiesen werden, dass ein Zweibahnverkehr nicht möglich sei.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion die vorliegende Planung insgesamt positiv sehe. Allerdings schlage er vor, an der Feldstraße nicht nur eine Ausfahrt vorzusehen, da dies für den aus dem östlichen Bereich kommenden Verkehr zusätzliche Umfahrungen bedeute. Die Anordnung von Parkplätzen an der Ausfahrt zur Feldstraße und die daraus resultierende Verengung der Fahrbahn würde zu zusätzlichen Problemen führen. Aus seiner Sicht werde die Gesamtsituation erheblich entzerrt, wenn an der Feldstraße sowohl eine Ein- wie auch eine Ausfahrt angelegt würde.

Herr Knoke weist darauf hin, dass diese Möglichkeit im Vorfeld geprüft worden sei. Angesichts des auf der der Ausfahrt gegenüberliegenden Seite befindlichen Kindergartens sei jedoch hiervon Abstand genommen worden, da die Gefahr sehr groß sei, dass sich eine mögliche Einfahrt zur Haupteinschließung des Wohngebiets entwickeln würde. Im Übrigen sei für ein Wohngebiet dieser Größe eine einzige Zufahrt ausreichend.

Herr Henningsen spricht sich dafür aus, die Einfahrt von der Bleich- an die Feldstraße zu verlegen, da hierdurch mit langsameren Geschwindigkeiten zu rechnen sei. Dies würde gerade in Anbetracht des benachbarten Kindergartens die Sicherheit in diesem Bereich erhöhen.

Herr Knoke betont nochmals, dass über diese verkehrsregelnde Maßnahme im Rahmen der Erörterung des Straßenausbaus zu beschließen sei.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 'In den alten Gärten', für das Gebiet westlich der 'Finkenstraße', nördlich der 'Bleichstraße', östlich der 'Feldstraße' und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**

2. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 9/2011 „Wohnbaufläche In den alten Gärten“) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Bebauungsplan-Entwurf mit der Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße/Petristraße" für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3274/2009-2014

Frau Mertelsmann betont, dass der Bestandsschutz für den direkt an das Baugebiet angrenzenden Chemiebetrieb gewährleistet sein müsse.

Herr Diekmann führt aus, dass es zu dem Plangebiet ein schalltechnisches Gutachten aus 2007 gebe, das in diesem Jahr nochmals aktualisiert worden sei. Das Gutachten, das insbesondere auf die in dem Gebiet ansässigen Gewerbebetriebe abhebe, komme zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Planung die Belange der Betriebe in ausreichendem Maße berücksichtigt würden. Darüber hinaus habe auch die Firma Claas Guss ein Gutachten beauftragt, das im Ergebnis auch bei einem Dreischichtbetrieb keine über die ohnehin erforderlichen Schallschutzmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen für erforderlich erachte. Auch die von der Firma ausgehenden Geruchsimmissionen seien als vertretbar angesehen worden.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass es seit Jahren Beschwerden über die von den Betrieben ausgehenden Geruchs- und Lärmbelästigungen gebe. Selbst die Verwaltung weise in ihrer Vorlage darauf hin, dass der zulässige Nacht-Richtwert um bis zu 1 dB(A) überschritten werde, was wohl akzeptiert werde, da die TA Lärm eine Überschreitung um 1 dB(A) zulasse. Vor diesem Hintergrund habe sich seine Fraktion bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, das Gebiet nicht als allgemeines Wohngebiet, sondern den Bereich neben den Gewerbebetrieben als Mischgebiet auszuweisen. Im Übrigen würde in anderen Gremien stets die Notwendigkeit der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen gefordert, so dass er nicht nachvollziehen könne, warum einer entsprechenden Festsetzung nicht zugestimmt werde. Nach allem stelle er für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die an der Eckendorfer Straße liegende Hälfte des Bebauungsplangebietes als Mischgebiet auszuweisen. Im Übrigen könnte eine Bebauung in dem Bereich möglicherweise auch Belangen des Hochwasserschutzes

entgegenstehen.

Herr Diekmann entgegnet, dass gerade aufgrund der Belange des Hochwasserschutzes die 5.500 m² große Retentionsfläche ausgewiesen werde. Hierdurch solle das erforderliche Stauvolumen geschaffen werden, um die Abflussspitzen im Finkenbach zu mindern. Zur Geruchsbelästigung merkt er an, dass dieses Problem bekannt sei und zwischen Beschwerden und tatsächlichen Belästigungen zu differenzieren sei. Dem Gutachten zufolge würden – auch bei einem Dreischichtbetrieb – die Maßgaben der Großen Immissionsrichtlinie beachtet und eingehalten. Hinsichtlich der Forderung, einen Teil des Plangebietes als Mischgebiet auszuweisen, führt Herr Diekmann aus, dass diese Forderung in der Bezirksvertretung Mitte bereits im letzten Jahr umfassend diskutiert worden sei. Ein Mischgebiet umfasse ein gleichrangiges Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe. Jedoch werde an dieser Stelle explizit eine gewerbliche Nutzung nicht nachgefragt, zumal auch die Erschließungssituation durch Wohngebiete führen würde, was ebenfalls problematisch sei.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass aufgrund des demographischen Wandels ein verstärkter Zuzug in die Innenstadt festzustellen sei und insofern im Innenstadtbereich eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum bestehe. Das in Rede stehende Gebiet sei zudem voll erschlossen und verfüge über eine gewachsene Infrastruktur, so dass er die Forderung, auf Wohnbebauung zu verzichten, nicht nachvollziehen könne.

Herr Gutknecht betont, dass er sich nicht gegen eine Wohnbebauung ausgesprochen habe. Allerdings erachte er ein Mischgebiet mit lärmarmem Gewerbe in der Nähe der vorhandenen Gewerbebetriebe für angebrachter.

Herr Franz weist darauf hin, dass diese Diskussion im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses bereits vor einem Jahr geführt worden sei. Schon damals seien die heute von Herrn Diekmann vorgetragene Argumente ausführlich dargestellt und erörtert worden. Die Belange des Hochwasserschutzes seien ebenso wie die Fragen von Lärmschutz und Abstandsflächen schon zum damaligen Zeitpunkt geklärt gewesen. Die Frage, inwieweit die Belange der dort ansässigen Betriebe aufgrund der zukünftigen Wohnbebauung beeinträchtigt werden könnten, sei anhand der Gutachten ebenfalls umfassend beantwortet worden. Auch die Forderung, das Plangebiet als Mischgebiet auszuweisen, sei hinlänglich diskutiert worden und hätte keine Mehrheit gefunden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die an der Eckendorfer Straße liegende Hälfte des Bebauungsplangebietes als Mischgebiet auszuweisen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ wird der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
2. **Die Information der Verwaltung über die Anpassung des**

Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 19

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2011

Herr Franz stellt den im Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern abgestimmten Vorschlag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2011 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:

1. 2.000 Euro an Herrn Prof. Dr. Vogelsang für die Veröffentlichung der Dokumentation „Skulpturen, Brunnen und Denkmäler“
2. 400 Euro an die Kita Bökenkampstraße für Einrichtungsgegenstände
3. 2.500 Euro an den RC Zugvogel für den Aus-/Umbau der BMX-Bahn an der Radrennbahn
4. 1.502 Euro an die Kreisjägerschaft Hubertus Bielefeld e. V. für ein mobiles naturpädagogisches Schulungskonzept
5. 2.000 Euro an den Bielefelder Tisch e. V. zur Sanierung der sanitären Anlagen
6. 1.500 Euro an den Immobilienservicebetrieb zur Erstellung einer historisierenden Blendtür im 1. OG des Alten Rathauses

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 20.1

Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek am Neumarkt ("Amerikahaus")

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3340/2009-2014

Herr Henningsen weist darauf hin, dass in dem Gebäude auch andere städtische Dienststellen mit Publikumsverkehr untergebracht seien. Hier sei ebenfalls für eine entsprechende Ausschilderung an geeigneten Stellen Sorge zu tragen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Gebäudebeschriftung des zukünftigen Standortes von Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek am Neumarkt („Amerikahaus“) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Punkt 20.2.1 Verkehrssituation im Bereich der oberen Weststraße in Bielefeld

Herr Kricke verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Schreiben der Bezirksregierung zur Verkehrssituation in der oberen Weststraße vom 09.11.2011 folgenden Inhalts:

Sehr geehrter Herr Franz,

mit Ihrem v. g. Schreiben haben Sie mich gebeten, die bisherigen Entscheidungsprozesse bei der Stadt Bielefeld zu der Frage, ob es in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung liege, aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Bereich der oberen Weststraße Maßnahmen zur Abwicklung des allgemeinen Verkehrs (Poller) abschließend zu beschließen, sowohl kommunalaufsichtlich als auch fachaufsichtlich zu überprüfen.

Aufgrund der mir zu dem Vorgang bereits vorliegenden Informationen, insbesondere dem Schreiben der Stadt vom 14.07.2011 – Az.: Well/Will – mit Anlagen habe ich von der Einholung einer weiteren Stellungnahme zu den von Ihnen vorgetragenen Argumenten abgesehen.

Nach Prüfung der Unterlagen sehe ich keinen Anlass, kommunalaufsichtlich tätig zu werden.

Die rechtliche Bewertung, die auf § 37 Abs. 1 GO NRW i. V. M. § 7 Abs. 4 o) der Hauptsatzung der Stadt und den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften fußt ist rechtlich eindeutig. Zudem wurde das in der Hauptsatzung für die Bezirksvertretung vorgesehene Anhörungsrecht nach meinen Feststellungen gewahrt. Außerdem sind die hier in Rede stehenden Maßnahmen (Aufstellen von Pollern) unstreitig den verkehrsregelnden Maßnahmen zuzuordnen. In diesen Fällen entscheidet die Stadt als Straßenverkehrsbehörde abschließend über die Frage, ob eine straßenverkehrsrechtliche Gefahr i. S. d. § 45 StVO vorliegt. Aus der Tatsache, dass diese Aufgaben den Straßenverkehrsbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, ergibt sich die in der Hauptsatzung vorgenommene Abgrenzung, die der Bezirksvertretung für verkehrsregelnde Maßnahmen ein Anhörungsrecht und kein

Entscheidungsrecht zubilligt. Das von Ihnen vorgetragene Argument, dass es sich um eine bezirkliche Straße handele und Ihnen daher ein Entscheidungsrecht zustehe, ist für die rechtliche Bewertung somit nicht von Belang.

Hinsichtlich der verkehrsfachlichen Beurteilung der Situation in der oberen Weststraße hat mir das Verkehrsdezernat meines Hauses in Ergänzung der der BfB-Fraktion vorgetragene Argumente noch folgende Stellungnahme zukommen lassen:

„...habe ich mir die Situation aufgrund der Eingabe von ... mehrfach zu unterschiedlichen Tageszeiten angesehen. Dies entspricht unseren Maßstäben hier im Dezernat, wenn es darum geht, Situationen zu beurteilen, die uns als kritisch oder gefährlich beschrieben werden und wir um aufsichtsbehördliches Handeln, also Eingreifen vor Ort, gebeten werden.

Natürlich können diese Beobachtungen nur Momentaufnahmen sein. Andererseits erlaubt unsere langjährige Erfahrung und der Austausch der Verkehrsingenieure untereinander auch eine Beurteilung im Vergleich zu anderen Straßen, nicht nur in Bielefeld, sondern im Regierungsbezirk allgemein.

Bei diesen Beobachtungen habe ich keine Situation feststellen können, die zu einer Gefährdung von Fußgängern auf den Gehwegen oder an anderen Stellen geführt hat oder hätte führen können. Ich habe kein Befahren der Gehwege festgestellt. Da die obere Weststraße völlig gerade verläuft, war mir ein guter Überblick über den gesamten Bereich möglich.

Meine Feststellungen decken sich mit den Beobachtungen des zuständigen Kollegen der Stadt Bielefeld, der die verschiedenen Fahrzeugtypen und Begegnungsfälle am 23.09.2010 morgens ermittelt und protokolliert hat.

Außerdem hat die Stadt vom 23.09. bis 30.09.2010 eine durchgehende automatische Verkehrserhebung durchgeführt. Die ermittelten Verkehrsdaten sind unauffällig und geben keinen Anlass, die Stadt aufzufordern, hier tätig zu werden.

Die Beurteilung der Straße im Hinblick auf die Fahrbahnbreite, den Parkdruck, die Parkregelung, die Gehwegbreite, die Ausweichmöglichkeiten etc. erfolgt in erster Linie unter Beachtung der Vorgaben der StVO und der VwV-StVO unter weiterer Berücksichtigung der technischen Regelwerke.

Danach ist festzustellen, dass die Stadt als Straßenverkehrsbehörde angemessen auf die verkehrlichen Notwendigkeiten reagiert hat und z. B. für den Linienbusverkehr Ausweichmöglichkeiten durch Parkverbote sicherstellt. Diese Straßenabschnitte werde nach meinen Feststellungen auch tatsächlich nicht beparkt. Diese Ausweichmöglichkeiten sind für den Linienbusbetrieb dimensioniert und insofern für den Begegnungsverkehr PKW / PKW mehr als ausreichend bemessen.

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch

Fehleinschätzungen von in der Regel privaten Kfz-Führern – also nicht den Bus- oder LKW-Fahrern – zu Situationen kommt, die in einem Bereich ohne ausreichende Fahrbahnbreite einen Begegnungsfall eben nicht mehr zulassen. Diese Situationen habe ich allerdings in der Weststraße nicht gesehen. Solche Situationen entspannen sich dann aber in aller Regel durch ein Ausweichen des PKW-Führers, der wesentlich flexibler reagieren kann. Wenn dabei evtl. auf den Gehweg ausgewichen wird, geschieht dies in aller Regel mit der gebotenen Vorsicht.

Es wäre unter Verkehrssicherheitsaspekten völlig kontraproduktiv, solchen Einzelfällen derart zu begegnen, dass der seltene und damit nicht maßgebende Begegnungsfall Bus (LKW) / PKW oder Bus / LKW im gesamten Abschnitt der Straße durchgehend sichergestellt würde. Dies ließe sich nur zu Lasten der verbliebenen Längsparkplätze umsetzen. Und damit würde die Straße völlig „freigeräumt“, was wiederum erfahrungsgemäß bei den in der Weststraße festgestellten Verkehrsbelastungen zu einem deutlichen Anstieg der gefahrenen Geschwindigkeiten führen würde.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das Verkehrsgeschehen in der oberen Weststraße als insgesamt unauffällig zu beurteilen ist und keine weitere Maßnahme angezeigt sind.“

Ich hoffe, dass Ihnen diese abschließende Bewertung meines Hauses bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bezirksvertretung und Stadtverwaltung hilfreich ist.

...

I.A.

Herr Micketeit erinnert an folgenden in dieser Angelegenheit mehrheitlich gefassten Beschluss der Bezirksvertretung vom 09.06.2011:

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Detmold ein Gespräch zur Klärung der Rechtsfragen herbeizuführen, ob die Stadt Bielefeld in der Angelegenheit „Weststraße“ rechtsfehlerhaft gehandelt hat. Insbesondere ist dabei auf die Fragen einzugehen, ob eine abstrakte oder konkrete Gefährdung vorliegt und ob Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Mitte verletzt worden sind.*
- 2. Zeigt sich bei diesem Gespräch, dass rechtsfehlerhaft gehandelt wurde, soll das zuständige Gericht angerufen werden.*
- 3. Voraussetzung der Klageerhebung ist die externe Prüfung des Klageerfolgs unter Berücksichtigung der Verletzung der Anhörungs- bzw. der Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung.*

Er spreche sich dafür aus, nunmehr die Erfolgsaussichten einer Klage zu prüfen.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Beschluss vom 09.06.2011 keinen Automatismus beinhaltet, den Klageweg zu beschreiten. Diese Fragestellung sollte zunächst im Kreise der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter erörtert werden.

-.-.-